

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1612541EB5

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

16.09.2016

Betreff

Bau eines neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem Grundstück in Dottendorf, nördlich des HKW Süd

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	*
Sportausschuss	14.09.2016	Ziffern 1 - 3 und 5: Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/ Piraten/AfB; Ziffer 4: einstimmig	

Empfehlung an Rat

1. Der Bau des neuen Familien-, Schul- und Sportschwimmbades soll auf dem Grundstück Dottendorf, nördlich des Heizkraftwerkes Süd, realisiert werden.

(Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/Piraten/AfB)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Stadtwerken dahingehend zu führen, dass diese ein entscheidungsreifes Konzept für den Bau und Betrieb eines Familien-, Schul- und Sportschwimmbades auf dem oben genannten Grundstück unter Berücksichtigung der Planung für eine Ertüchtigung des HKW Süd entwickeln.

Die wesentlichen Projektinhalte und -grundlagen dieses Konzeptes sind zwischen Stadt und Stadtwerken so abzustimmen, dass auf dieser Basis entsprechende Verträge für die Projektumsetzung abgeschlossen werden können.

Da die Bäder ein 'Betrieb gewerblicher Art' (BgA) sind, ist es erforderlich die steuerlichen Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen.

(Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/Piraten/AfB)

3. Das neue Bad wird zukünftig die Standorte Frankenbad (nach Eröffnung des neuen Bades) und Kurfürstenbad (s. DS.-Nr. [1612544](#)) dauerhaft ersetzen.

3.1. Der Badebetrieb im Frankenbad wird bis zur Eröffnung des neuen Hallenbades (Zentralbad) aufrechterhalten. Für die Nutzung des Foyers und des Innenhofes soll für die Zwischenzeit eine gastronomische Nutzung schnellstmöglich angestrebt werden.

3.2. Das Grundstück Frankenplatz/Frankenbad verbleibt dauerhaft im städtischen Eigentum. Eine Nutzungsvergabe über Vermietung, Verpachtung oder Erbpacht ist möglich.

**3.3. Es ist das erklärte Ziel, das Baudenkmal Frankenbad soweit wie möglich zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die in Frage kommenden Handlungsoptionen sollen im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs zügig untersucht werden. Hierbei sind die den integrativen Zusammenhalt des Ortsteils dienlichen Nutzungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, Sondierungsgespräche mit potentiellen Interessenten aus den Bereichen Kultur, Sport und Stadtteilintegration zu führen.
(Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/Piraten/AfB)**

**4. Hardtbergbad und Hallenbad Beuel bleiben erhalten. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden vorbereitet. Mittel für die Bädersanierungen sind im Haushalt vorgesehen.
(einstimmig)**

**5. Der Bebauungsplan-Nr. 6719-3 „Schwimmbad Wasserland“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtgebiet Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen dem Bahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG, der Christian-Miesen-Straße, dem Sportpark Wasserland und dem Weg „Wasserland“ ist gemäß §2ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
(Mehrheit gegen SPD/BBB/LINKE/Piraten/AfB)**

Die in Fettdruck hervorgehobene Ergänzung der zugrunde liegenden Beschlussvorlage der Verwaltung (DS-Nr. 1612541) geht zurück auf den Änderungsantrag CDU/GRÜNE/FDP vom 31.08.2016 (DS-Nr. 1612541AA2) im gleichen Wortlaut, der vom Sportausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, BBB, LINKE, Piraten und AfB beschlossen wurde. Die so ergänzte Beschlussvorlage wurde anschließend in ziffernweiser Abstimmung (s.o.) als Empfehlung an den Rat beschlossen.